

ANTRAG zur Verwendung der Erneuerungsrücklage 2023

Tagesordnungspunkt 8.2

Satzung § 9 Ziff. 6: Finanzielle Verpflichtungen

Die Erneuerungsrücklage muss ausschliesslich für die Infrastruktur, das Gebäude und den Platz verwendet werden. Über die Verwendung entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2023

Der Vorstand beantragt, dass von den im Jahr 2023 zu erwartenden Beiträgen für die Erneuerungsrücklage von etwa € 165'000 Investitionen in der Höhe von rund € 41'000 für Maschinen der Golfplatzpflege, € 32'000 für den Ersatz der Kühlanlage in der Küche Aussenseite Nord und € 8'500 für die Kosten des Energieberaters, mithin **insgesamt € 81'500**, aus der Erneuerungsrücklage verwendet werden.